

Bekanntmachung

Betreff: Bebauungsplan Wurmansquick, „Solarpark Lohbruck“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 16 für einen Solarpark in Maier am Berg beschlossen.

Der vom Büro Geoplan, gefertigte Vorentwurf in der Fassung vom 04.04.2022 samt Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht liegt in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Zimmer 3

in der Zeit vom 16. Mai 2022 bis einschl. 17. Juni 2022

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Lohbruck“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.04.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmansquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wurmannsquick, den 11.05.2022

An die Amtstafel

Aushang..... **11. MAI 2022**

Abnahme.....



Markt/Wurmannsquick


.....

1. Bürgermeister